



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission

vom: 8. Januar 2016

zur Vorlage Nr.: [2015-403](#)

Titel: **Bericht zum Postulat von Marianne Hollinger, FDP Fraktion: «Steuern 2015: kein höherer Verzugszins» (2014-396)**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)
-



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat von Marianne Hollinger, FDP Fraktion: «Steuern 2015: kein höherer Verzugszins» ([2014/396](#))

Vom 8. Januar 2016

1. Ausgangslage

Im Postulat wird die Erhöhung des Verzugszinses um ein Prozent von 5 auf 6 Prozent als «definitiv nicht nachvollziehbar» und als «nicht anständig» gegenüber dem Steuerzahler bezeichnet. Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Verzugszins bei 5 Prozent zu belassen.

Der Regierungsrat begründet die Erhöhung mit den Sparbemühungen des Kantons zur Erreichung eines Gleichgewichts im Finanzhaushalt. Da Verzugszinsen steuerlich abzugsfähig sind, liege der effektive Zinssatz ausserdem unter 6 Prozent. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Steuerschuld sei ein Verzugszinssatz von 6 Prozent immer noch deutlich tiefer als die Aufnahme eines Kleinkredites.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2015 beraten. Begleitet wurde sie dabei von Regierungspräsident Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk und Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle.

2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten und erfolgte stillschweigend.

2.2. Erwägungen der Kommission

Verschiedene Kommissionsmitglieder stützten die im Postulat vertretene Ansicht, die Höhe des Verzugszinses sei nicht anständig. In einer Zeit, in der überall die Zinssätze gesenkt werden, die Zinsen zu erhöhen, sei nicht angebracht. Gar von Wucher war die Rede.

Ein Kommissionsmitglied plädierte dafür, den Zinssatz nicht als absolute Zahl, sondern in Abhängigkeit vom Referenzzinssatz zu definieren.

Andere Mitglieder sahen in einem hohen Verzugszinssatz eine «erzieherische Massnahme» welche dazu führt, dass die Steuerpflichtigen ihre Steuern rechtzeitig bezahlen.

Seitens der Regierung wurde ausgeführt, dass bei der Festlegung des Zinssatzes fiskalische Überlegungen im Zentrum gestanden hätten. Ausserdem können die SteuerzahlerInnen ihre Steuern in den meisten Fällen im Voraus abschätzen und hätten auch mehrere Monate Zeit, ihre Steuerschuld zu begleichen. Ganz generell gelte es, die Gesamtsicht zu wahren. Der Kanton stecke in finanziellen Schwierigkeiten und es brauche ganz viele Massnahmen, um die Situation zu verbessern.

3. Beschluss der Finanzkommission

Die Finanzkommission folgt dem Antrag des Regierungsrates und schreibt das Postulat mit 7:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

8. Januar 2016 / tlo

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident